

Verkündungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 54 / 2009

22. Mai 2009

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang “European Business Studies” (PO-EuBS) an der Fachhochschule Aachen

vom 8. August 2007 (FH-Mitteilung Nr. 28/2007)
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 19. Mai 2009 (FH-Mitteilung Nr. 51/2009)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)



Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen.

Redaktion: Dezernat Z, Silvia Crummenerl, Telefon +49 241 6009 51134

Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
“European Business Studies”
(PO-EuBS)
an der Fachhochschule Aachen
vom 8. August 2007 (FH-Mitteilung Nr. 28/2007)
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 19. Mai 2009 (FH-Mitteilung Nr. 51/2009)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2	Besondere Studienziele; Abschlussgrade	2
§ 3	Studienbeginn	3
§ 4	Studienumfang	3
§ 5	Studienverlauf	3
§ 6	Zugangsvoraussetzungen	4
§ 7	Ausschuss für den Studiengang „European Business Studies“	4
§ 8	Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module	5
§ 9 a	Zugang zu den Prüfungen im zweiten Studienabschnitt	6
§ 9 b	Zugang zu den Prüfungen im dritten Studienabschnitt	6
§ 10	Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen	7
§ 11	Bachelorarbeit; Praxisprojekt	7
§ 12	Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement	7
§ 13	Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen	8
Anlage 1	Studienplan	9
Anlage 2	Notenumrechnungen	10
Anlage 3	Allgemeine Kompetenzen	13
Anlage 4	Partnerhochschulen	14

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

- (1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang „European Business Studies“ (EuBS) an der Fachhochschule Aachen in Kooperation mit den in Anlage 4 genannten Partnerhochschulen.
- (2) Die Möglichkeiten zur Auswahl der Partnerhochschulen für die Auslandsphase des Studiums sind abhängig von den zur Verfügung gestellten Studienplätzen.
- (3) Sofern in dieser Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen sowie ergänzend die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ (PO-BWL).

§ 2

Besondere Studienziele; Abschlussgrade

- (1) Der Studiengang EuBS soll auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiertes betriebswirtschaftliches Wissen mit internationaler Ausrichtung vermitteln. Die Studierenden werden unter Beachtung der allgemeinen Studienziele befähigt, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, ökonomisch begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Zusätzlich soll der Studiengang die Kenntnis der Sprache, der Arbeitsweise und der sonstigen wirtschaftlichen sowie kulturellen Gegebenheiten

in den Gastländern vermitteln und die Studierenden zu internationaler und interkultureller Zusammenarbeit befähigen.

Das besondere Profil dieses tri-nationalen Studienganges besteht darin, dass die Studierenden die ersten drei Studiensemester an der Heimathochschule (FH Aachen) absolvieren, bevor sie dann die letzten drei Semester in zwei unterschiedlichen Sprachen an ausländischen Partnerhochschulen studieren. Durch das authentische Studium in drei unterschiedlichen Kulturräumen, das den jeweiligen nationalen Studien- und Arbeitsbedingungen Rechnung trägt, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über eine internationale kulturübergreifende Fachkompetenz im Bereich Wirtschaftswissenschaften, die ergänzt wird durch eine perfekte Beherrschung von zwei Wirtschaftsfremdsprachen.

Die betriebswirtschaftliche Fachkompetenz und die Vertrautheit mit wissenschaftlich fundierten Methoden werden in einem umfassenden betriebswirtschaftlichen Pflicht- und Vertiefungsprogramm verankert, welches alle wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Funktionsfächer enthält. Darüber hinaus werden das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und die Kenntnis unternehmensrelevanter juristischer Grundbegriffe und Falllösungen gewährleistet sowie grundlegende Kenntnisse der Mathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik vermittelt.

Ausgerüstet mit diesem wirtschaftswissenschaftlichen Grundwissen und zusätzlichen Fremdsprachenkompetenzen absolvieren die Studierenden sodann in den nachfolgenden drei Auslandssemestern ein Studienprogramm unter gleichen Bedingungen wie die Studierenden der jeweiligen Partnerhochschule. Mit dem im Ausland zu studierenden Fächerkanon, der mit den Partnerhochschulen abgestimmt ist und zwei Vertiefungsrichtungen beinhaltet muss, erlangen die Studierenden vertiefte betriebswirtschaftliche Kompetenzen, die geprägt sind von den Erfahrungen unterschiedlicher nationaler Schwerpunktsetzungen und Betrachtungsweisen.

So können die Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftliche Problemstellungen vor einem europäischen interkulturellen Hintergrund zielorientiert analysieren und strukturieren sowie gewonnene Erkenntnisse klar kommunizieren. Sie sind durch entsprechendes Training nicht nur zu individueller, sondern auch zu teambezogener Arbeit befähigt.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit sowie dem Kolloquium und

bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung werden zwei akademische Grade verliehen:

1. Die Fachhochschule Aachen verleiht den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ („B.A.“).
2. Die Partnerhochschule, an der der dritte Studienabschnitt erfolgreich absolviert wurde, verleiht ihren jeweiligen Hochschulgrad. Dieser richtet sich nach den Bestimmungen der verleihenden Hochschule.

(4) Der inländische und der ausländische Grad können jeweils einzeln geführt werden. Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4

Studiendumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Bachelorprüfung sechs Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 180 Creditpunkte.

§ 5

Studienverlauf

(1) Das Studium besteht für Studierende, die ihr Studium an der FH Aachen begonnen haben, aus drei Abschnitten:

- dem ersten Studienabschnitt in Aachen in einem Umfang von 90 Creditpunkten,
- dem zweiten Studienabschnitt an der ersten ausländischen Partnerhochschule in einem Umfang von 30 Creditpunkten,
- dem dritten Studienabschnitt an der zweiten ausländischen Partnerhochschule in einem Umfang von 60 Creditpunkten.

(2) Das Studium besteht für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, ebenfalls aus drei Abschnitten:

- dem ersten Studienabschnitt an der Heimathochschule in einem Umfang von 90 Creditpunkten,
- dem zweiten Studienabschnitt an einer ersten ausländischen Partnerhochschule in einem Umfang von 30 Creditpunkten,
- dem dritten Studienabschnitt an der Fachhochschule Aachen in einem Umfang von 60 Creditpunkten.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gefordert.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen beginnen wollen, wird darüber hinaus der Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung gefordert. Diese wird durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen festgestellt. Dies kann unter Mitwirkung der Partnerhochschule geschehen. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen BA-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.

(3) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, müssen nachweisen, dass sie die dort geforderten Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht haben sowie die sprachlichen Fähigkeiten für die Sprachen, in denen die an der Fachhochschule Aachen zu absolvierenden Module gelehrt werden, gemäß den Auswahlkriterien der Heimathochschule besitzen.

(4) Für Studierende, die ihr Studium weder an der Fachhochschule Aachen noch an einer Partnerhochschule begonnen haben, gilt unbeschadet der Regelungen in § 9a und § 9b als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen des zweiten und dritten Studienabschnitts, dass zuvor im Studiengang „European Business Studies“ von den gemäß § 9a und § 9b notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen mindestens Leistungen im Umfang von 30 Creditpunkten an der Fachhochschule Aachen oder der Partnerhochschule erbracht worden sind.

§ 7

Ausschuss für den Studiengang „European Business Studies“

(1) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen errichtet für den Studiengang „European Business Studies“ einen Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, aus deren Mitte eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender gewählt wird, einer Studierenden oder einem Studierenden und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Für die Mitglieder des Ausschusses wird eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern gewählt. Die Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften nach den Grundsätzen der Geschäftsordnung gewählt. Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Fachbereichsrates.

(2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Professorinnen oder Professoren und ein weiteres Mitglied an der Beschlussfassung teilnehmen.

(3) Der Ausschuss kann im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) beschließen, wenn nicht mehr als eines seiner Mitglieder der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren widerspricht.

(4) Der Ausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Akademische und organisatorische Betreuung des Studiengangs
- Koordination der zur Verfügung stehenden Studienplätze an den beteiligten Hochschulen
- Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen sowie die Einstufung in ein höheres Semester. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten über das Studierendensekretariat der Fachhochschule Aachen
- Entscheidung über Ausnahmefälle gemäß § 9 a Absatz 1, Ziffer a, Satz 2 und gemäß § 9 b Absatz 1, Satz 2.

(5) Für alle Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs „European Business Studies“ an der Fachhochschule Aachen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig, soweit es sich um Studium und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen han-

delt. Für alle anderen Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs „European Business Studies“ ist die jeweilige Partnerhochschule zuständig.

74103	Organisation
74104	Einführung Beschaffungs-/Produktions-/Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling

§ 8

Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module

(1) Der Studiengang ist modular strukturiert. Die Creditpunkte sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.

(2) Das Kernstudium an der Fachhochschule Aachen besteht aus den nachstehend genannten Modulen, die jeweils erfolgreich durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen. Jedes Modul umfasst 5 Creditpunkte.

Modul	Bezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71115	Wirtschaftssprache 1 (Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
71104	Personal
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73115	Wirtschaftssprache 2 (Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)

(3) Das Kernstudium im zweiten Studienabschnitt umfasst die Prüfungen der folgenden Module. Jedes Modul umfasst fünf Creditpunkte.

Modul	Bezeichnung
74101	Makroökonomie
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2

* siehe Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung Studiengang Betriebswirtschaft/Business Studies

(4) Das Vertiefungsstudium im zweiten Studienabschnitt umfasst die folgende Modulprüfung im Umfang von fünf Creditpunkten.

75610	EBM – The Business Environment (für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben) bzw. ein Vertiefungsmodul*, das den Vertiefungsrichtungskatalogen I und II gewählt werden kann, oder eine Wirtschaftssprache (für Studierende, die ihr Studium an der FH Aachen begonnen haben).
-------	--

(5) Das Kernstudium im dritten Studienabschnitt umfasst die Prüfung des nachstehenden Moduls im Umfang von 5 Creditpunkten.

Modul	Bezeichnung
75100	Unternehmensführung

(6) Das Vertiefungsstudium im dritten Studienabschnitt umfasst die Prüfungen der nachstehend aufgeführten Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modul	Bezeichnung
75426	Wirtschaftsdeutsch (für Studierende, die an einer Partnerhochschule ihr Studium begonnen haben) bzw. ein weiteres Vertiefungsmodul*, zu wählen aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I oder II (für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben)
75720	Vertiefungsrichtung 1 – Modul A
75721	Vertiefungsrichtung 1 – Modul B
75722	Vertiefungsrichtung 2 – Modul A
75723	Vertiefungsrichtung 2 – Modul B

* siehe Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung Studiengang Betriebswirtschaft/Business Studies

Die Wahl der Vertiefungsrichtung 1 richtet sich nach dem Vertiefungsrichtungskatalog I für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Die Vertiefungsrichtung 2 kann aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I oder II gewählt werden. Die Vertiefungsrichtung wird durch Anmeldung zur ersten Prüfung einer Vertiefungsrichtung festgelegt. Die Festlegung der Vertiefungsrichtung kann einmal geändert werden.

(7) Die Prüfungen an den Partnerhochschulen werden nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen abgelegt, bewertet und gegebenenfalls gemäß Anlage 2 umgerechnet. Der Studienumfang für das 4. Semester im Ausland umfasst 30 Creditpunkte, der Studienumfang für das 5. und 6. Semester im Ausland umfasst 60 Creditpunkte.

(8) Während des Studienaufenthaltes an den Partnerhochschulen (4. Semester (zweiter Studienabschnitt) sowie 5. und 6. Semester (dritter Studienabschnitt)) sind Module zu belegen, die dem Studienangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gleichwertig sind. Hierüber ist ein ECTS Learning Agreement vorzulegen, über das die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften entscheidet.

(9) Die Bachelorprüfung besteht:

a) für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, aus den Prüfungen der Module des Kernstudiums an der Fachhochschule Aachen, den Prüfungen der Module des Kern- und Vertiefungsstudiums an der ersten (zweiter Studienabschnitt) und zweiten (dritter Studienabschnitt) Partnerhochschule inklusive einer Bachelorarbeit und Kolloquium sowie gegebenenfalls der dazugehörigen Seminare. Die Ausgestaltung richtet sich nach den Anforderungen der Partnerhochschule des dritten Studienabschnitts.

b) für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben und den dritten Studienabschnitt in Aachen absolvieren, aus den Prüfungen des ersten Studienabschnittes an der Heimathochschule (1. - 3. Semester, 90 Creditpunkte), den Prüfungen des zweiten Studienabschnitts an einer Partnerhochschule (4. Semester, 30 Creditpunkte), und den Prüfungen des 5. Semesters und 6. Semesters an der Fachhochschule Aachen einschließlich Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Kolloquium (insgesamt 60 Creditpunkte).

(10) In Ausnahmefällen können Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Entscheidungen über den Ausnahmefall trifft der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Ausschuss für den Studiengang „European Business Studies“.

§ 9 a

Zugang zu den Prüfungen im zweiten Studienabschnitt

(1) Zu den Prüfungen des zweiten Studienabschnitts (viertes Semester) haben Zugang:

a) Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, die zum Ende des dritten Semesters die Modulprüfungen des ersten Studienabschnitts im Studiengang „European Business Studies“ mit einer Durchschnittsnote, gewichtet gemäß § 10 PO-BWL, von 3,3 oder besser bestanden haben. Der Ausschuss für den Studiengang „European Business Studies“ kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren.

b) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben:

Studierende, die die Prüfungen des ersten Studienabschnitts an der Heimathochschule mit einer Durchschnittsnote von 3,3 oder besser bestanden haben. Der Ausschuss für den Studiengang „European Business Studies“ kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren.

(2) Sofern die Voraussetzungen für die Prüfungen des zweiten Abschnitts von einer Studierenden oder einem Studierenden, die oder der das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen hat, nicht erfüllt werden, kann die Studierende oder der Studierende sich im Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ einschreiben und nicht bestandene Prüfungen wiederholen, sofern sie oder er die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ erfüllt. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 9 b

Zugang zu den Prüfungen im dritten Studienabschnitt

(1) Zu den Prüfungen im dritten Studienabschnitt haben Studierende Zugang, die alle Prüfungen des ersten und zweiten Studienabschnitts (120 Creditpunkte) bestanden haben. Der Ausschuss für den Studiengang „European Business Studies“ kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren.

(2) Sofern die Voraussetzungen für die Prüfungen des dritten Abschnitts von einer Studierenden oder einem Studierenden, die oder der das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen hat, nicht erfüllt werden, kann die Studierende

de oder der Studierende sich im Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ einschreiben und nicht bestandene Prüfungen wiederholen, sofern sie oder er die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ erfüllt. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 10

Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen

(1) Eine nicht bestandene Prüfung an der Fachhochschule Aachen kann einmal wiederholt werden. Für die an den Partnerhochschulen abgelegten Prüfungen gelten die Regelungen der Partnerhochschule.

(2) Wird eine Prüfung bei der Wiederholung nicht bestanden, so können die Studierenden, die das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, sich im Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ einschreiben lassen, sofern sie die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ erfüllen. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 11

Bachelorarbeit; Praxisprojekt

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer

- die Prüfungen des ersten Studienabschnitts des Studiengangs „European Business Studies“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen oder an der Partnerhochschule gemäß den Bestimmungen der Partnerhochschule bestanden hat,
- die Prüfungen des zweiten Studienabschnitts bestanden hat und
- die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen des dritten Studienabschnitts gemäß § 15 RPO und § 6 PO „European Business Studies“ erfüllt .

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Creditpunkte. Dies entspricht einem Bearbeitungszeitraum von ca. 9 Wochen. Wird die Bachelorarbeit an einer Partnerhochschule absolviert, hat sie einen Umfang von 12 Creditpunkten einschließlich der dazu gehörenden Seminare.

(3) Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfberechtigten gemäß RPO oder gemäß den Bedingungen der Partnerhochschule betreut werden. Einer der Prüfer muss dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen angehören.

(4) Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in der Sprache abzufassen, in der der dritte Studienabschnitt absolviert wird. Abweichungen sind von den Prüfern einvernehmlich festzulegen.

(5) Das Praxisprojekt umfasst 15 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. elf Wochen.

§ 12

Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis enthält für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, die Durchschnittsnote des Kernstudiums an der Fachhochschule Aachen, die umgerechneten Gesamtnoten aus den Prüfungen an den beiden Partnerhochschulen, das Thema der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(2) Das Zeugnis enthält für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen und das letzte Studienjahr in Aachen absolviert haben, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen an der Heimathochschule, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen an der Partnerhochschule des zweiten Studienabschnittes, die Note der Prüfung Unternehmensführung, die Note der Prüfung Wirtschaftsdeutsch, die Noten der Vertiefungsrichtungen 1 und 2, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(3) Bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Prüfungen wie folgt gewichtet:

a) für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Grundlagen der BWL/Buchführung	2
Personal	2
Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Kostenrechnung	2

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	2
Wirtschaftssprache 1 (Niveaustufe B2 des europäischen Kompetenzrahmens für Sprachen)	1
Wirtschaftssprache 2 (Niveaustufe B2 des europäischen Kompetenzrahmens für Sprachen)	1
4. Semester (Ausland 1)	15
5. und 6. Semester (Ausland 2)	51
Summe	100

b) für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen und an der Fachhochschule Aachen abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Leistungen des ersten Studienabschnitts Durchschnittsnote (Heimathochschule)	34
Durchschnittsnote der Prüfungen des zweiten Studienabschnitts Durchschnittsnote (Partnerhochschule 1)	15
Unternehmensführung	4
Wirtschaftsdeutsch	5
Vertiefungsrichtung I – Modul A	5
Vertiefungsrichtung I – Modul B	5
Vertiefungsrichtung II – Modul A	5
Vertiefungsrichtung II – Modul B	5

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Praxisprojekt	0
Bachelorarbeit	20
Kolloquium	2
Summe	100

(4) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, oder das Datum, an dem das für die jeweilige Partnerhochschule zuständige Prüfungsgremium abschließend über die Notengebung entschieden hat.

(5) Die Studierenden erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, aus dem die verschiedenen Studienphasen ersichtlich sind. Das deutsche Bildungssystem wird dabei entsprechend der Vorgabe der Kultusministerkonferenz dargestellt. Zusätzlich wird eine Orientierung über das Bildungssystem der Partnerhochschule, an der das Studium abgeschlossen wurde, gegeben.

§ 13

Inkrafttreten¹, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2007 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

(2) Studierende des Diplomstudiengangs ESW können ab 1. September 2007 auf Antrag in den Bachelorstudiengang „European Business Studies“ wechseln im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und nach Prüfung der Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen durch den Ausschuss für den Studiengang „European Business Studies“.

1 Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 17.05.2007 (FH-Mitteilung Nr. 11/2007). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 12.05.2009 – FH-Mitteilung Nr. 38/2009) ergibt sich aus der Änderungsordnung.

Studienplan

Modul	Modulinhalt	Credit-punkte	SWS	Semester					
				1	2	3	4	5	6
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	5	4	x					
71102	Wirtschaftsmathematik 1/Statistik 1	5	4	x					
71115	Wirtschaftssprache 1 (Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)	5	4	x					
71104	Personal	5	4	x					
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4	x					
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4	x					
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4		x				
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4		x				
72103	Statistik 2	5	4		x				
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4		x				
72105	Rechnungslegung 1	5	4		x				
72106	Kostenrechnung	5	4		x				
73101	Mikroökonomie	5	4			x			
73102	Grundlagen d. Wirtschaftsinformatik 1	5	4			x			
73103	Marketing	5	4			x			
73104	Rechnungslegung 2	5	4			x			
73105	Finanzwirtschaft	5	4			x			
73115	Wirtschaftssprache 2 (Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)	5	4			x			
74101	Makroökonomie	5					x		
74102	Grundlagen d. Wirtschaftsinformatik 2	5					x		
74103	Organisation	5					x		
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/ Logistikmanagement	5					x		
74105	Einführung in das Controlling	5					x		
75610	EBM - The Business Environment	5					x		
75100	Unternehmensführung	5					x		
75426	Wirtschaftsdeutsch bzw. Vertiefungsmodul	5					x		
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5					x		
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5					x		
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5					x		
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5					x		
76739	Praxisprojekt	15						x	
76740	Bachelorarbeit	12						x	
76741	Kolloquium	3						x	
Summe Creditpunkte		180		30	30	30	30	30	30
Summe Semesterwochenstunden			120	24	24	24	24	24	0

Im ersten oder zweiten Semester ist die Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing für das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1“ vorgesehen.

Notenumrechnungen

Eine Umrechnung der Prüfungsleistungen erfolgt grundsätzlich gemäß ECTS. Wird an der Partnerhochschule ECTS nicht praktiziert oder liegen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften auswertbare Daten für ein ECTS-Ranking nicht vor, wird die Umrechnung auf Basis der folgenden Umrechnungsschemata durchgeführt. Mit der jeweiligen Partnerhochschule werden regelmäßig die Umrechnungsschemata aktualisiert. Die Aktualisierung wird jeweils durch Aushang veröffentlicht.

Notenumrechnungsschemata

Grade	Individual marks	Grade	Definition
A+	Below 1,0	MIT AUSZEICHNUNG = with distinction	Eine auszeichnungswürdige besonders hervorragende Leistung = A performance which is in particular excellent and distinctive
A	1,0	SEHR GUT = very good	Eine besonders hervorragende Leistung = A performance which is in particular excellent
A-	1,3		
B+	1,7		
B	2,0	GUT = good	Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = A performance which is significantly above average
B-	2,3		
C+	2,7		
C	3,0	BEFRIEDIGEND = satisfactory	Eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht = A performance which meets totally average demands
C-	3,3		
D	3,7		
E	4,0	AUSREICHEND = sufficient	Eine Leistung, die trotz Mängel den Mindestanforderungen entspricht = A performance which – though of its shortcomings – still satisfies the standard requirements
F	5,0	MANGELHAFT (nicht bestanden) = not sufficient - fail	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt = A performance which – because of its significant shortcomings – does not meet the standart requirements

Napier University		Aachen	
%	Grades	Noten	
75 – 100	A	1,0	
70 – 74	A-	1,3	
67 – 69	B+	1,7	
63 – 66	B	2,0	
60 – 62	B-	2,3	
57 – 59	C+	2,7	
53 – 56	C	3,0	
50 – 52	C-	3,3	
47 – 49	D	3,7	
44 – 46	D	3,7	
40 – 43	E	4,0	
0 – 39	F	5,0	

London Metropolitan		Aachen
Punkte	%	Noten
16	77 – 100	1,0
15	73 – 76	1,0
14	70 – 72	1,3
13	67 – 69	1,7
12	63 – 66	2,0
11	60 – 62	2,3
10	57 – 59	2,7
9	53 – 56	3,0
8	50 – 52	3,3
7	47 – 49	3,7
6	44 – 46	3,7
5	41 – 43	4,0
4	38 – 40	4,0
3	33 – 37	5,0
2	25 – 32	5,0
1	10 – 24	5,0
0	0 – 9	5,0

HEC	Aachen
20	1,0
19	1,0
18	1,3
17	1,7
16	2,0
15	2,3
14	2,7
13	3,0
12	3,3
11	3,7
10	4,0
7 – < 10	5,0
< 7	5,0

Saint- Etienne	Aachen
16 – 20	1,0
14 – 15	2,0
12 – 13	3,0
11	3,7
10	4,0
< 9	5,0

ESDES	Aachen
≥ 17	1,0
16	1,3
15	1,7
14	2,0
13	2,7
12	3,0
11	3,7
10	4,0
< 10	5,0

Alicante	Aachen
10	MH
9	SB
8	NT
	NT
7	NT
6	AP
	AP
5	AP
< 5	Suspens

Östersund	%	Aachen
VG/Very Good (25 %)	100 – 95	1,0
	94 – 90	1,3
	89 – 85	1,7
	84 – 80	2,0
	79 – 75	2,3
	74 – 70	2,7
G/Good (25 %)	69 – 65	3,0
	64 – 60	3,3
	59 – 55	3,7
	54 – 50	4,0
U/Unsatisfied (50 %)	< 50	5,0

Allgemeine Kompetenzen
gemäß § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Creditpunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	1
Personal	2
Wirtschaftssprach 1	5
Wirtschaftssprach 2	5
Unternehmensführung	2

Partnerhochschulen

B	Ecole des Hautes Etudes Commerciales Liège (HEC Liège)
F	ADVANCIA-NEGOCIA Paris
	Ecole Supérieure de Commerce de Saint-Etienne (ESC Saint-Etienne)
	Université Catholique de Lyon (ESDES Lyon)
	Groupe ESC Troyes
	IDRAC Lyon - Ecole Supérieure de Commerce
GB	Coventry University
	London Metropolitan University
	Napier University Edinburgh
	University of Abertay, Dundee
	Huddersfield University
E	Universidad de Alicante
	Universidad de Sevilla
	Universidad de Jaén
I	Università degli Studi di Firenze, Facoltà di Economia
S	Mid Sweden University Östersund (in engl. Sprache)

Änderungen der Partnerschaften werden hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Diese Prüfungsordnung gilt auch für die Kooperation mit weiteren Partnerhochschulen, mit denen die Fachhochschule Aachen die Zusammenarbeit vertraglich vereinbart.